



BUNDESVORSTANDS-KLAUSUR

### Politik aus einem **Guss**

**Deutschland hat konkrete Alternativen zur politischen Orientierungslosigkeit von Rot-Grün. Das ist das politische Ergebnis der vergangenen Wochen.**

Ehrlichkeit in der Analyse, Verlässlichkeit in den Maßnahmen und Klarheit in

der Richtung – so kennzeichnete Angela Merkel die gemeinsamen Leitmotive der Beschlüsse der Reformklausur des Bundesvorstandes der CDU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Modernisierung des Arbeitsmarktes, zur Steuerpolitik

#### INHALT

##### MEDIA NIGHT

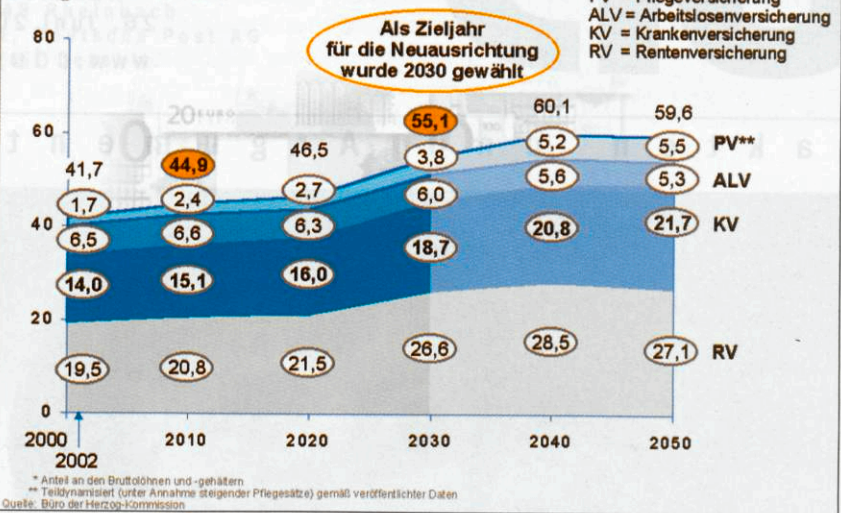
Die Krise als Chance begreifen  
SEITE 7–8

##### DOKUMENTATION

Beschlüsse der Bundesvorstandes-Klausur  
INNENTEIL

**Im eingeführten Basisszenario ohne strukturelle Reformen würden die Beitragssätze im Jahr 2030 bereits auf insgesamt über 55% steigen**

Beitragssätze in Prozent\*



und zur Gesundheitsreform: „Wir setzen auf mehr Freiheit und mehr Eigenverantwortung, wir wollen mehr Wettbewerb, um neues Wachstum zu ermöglichen und soziale Sicherheit zukunftsfest zu machen. Das ist unser Kompaß für Reformen“. Rot-Grün habe mit unrealistischen Annahmen, täglich wechselnden Botschaften und widersprüchlichen Vorschlägen ein Klima des Mißtrauens in unserem

Land geschaffen, das inzwischen zu einem zentralen Hemmnis für den Wiederaufschwung geworden sei. Am Beispiel der Gesundheitspolitik erläuterte die Parteivorsitzende den anderen politischen Ansatz der CDU: „Wir stellen uns nicht nur der kurzfristigen Sanierung, sondern auch der langfristigen Stabilisierung des Gesundheitswesens. Reformen müssen länger als ein halbes Jahr haltbar sein. Wir

gehen den Weg in die Staatsmedizin nicht mit. Freiheitsräume wie die freie Arztwahl, Wahlmöglichkeiten bei Tarifen oder der Wettbewerb zwischen Anbietern müssen vielmehr ausgebaut werden. Wir wollen kein willkürliches Hin- und Herschieben von Lasten, wie Rot-Grün sie beim Krankengeld plant. Eigenverantwortung und Privatvorsorge müssen dort an Bedeutung gewinnen, wo sie für die

IMPRESSUM



UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Für den Inhalt verantwortlich: Harald Walter, Klingelhofstr. 8, 10785 Berlin, Telefon 030-22070-372, e-mail: uid@cdu.de, Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 02226-802-0, Telefax 02226-802-111333, Vertrieb: Tel. 02226-802-123, e-mail: oliver.murmann@ubg-medienzentrum.de, Verlagsleitung: Bernd Proffittlich, Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7510183 (BLZ 380 500 00), Postbank Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50). Abonnementpreis jährlich 32,00 € Einzelpreis 1,00 €. Abbestellung schriftlich oder per e-mail nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende. Herstellung: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.



EINE DETAILIERTE  
POWERPOINT-PRÄSENTATION  
ZUR GESUNDHEITSREFORM  
FINDEN SIE IM MITGLIEDER-  
NETZ [www.cdunet.de](http://www.cdunet.de)

Menschen auch realisierbar und zumutbar sind, etwa im Zahnbereich.“ Angela Merkel dankte Alt-Bundespräsident Roman Herzog und den Mitgliedern seiner Kommission für die Arbeit zum Thema Gesundheit. Es sei ein wichtiges Signal, dass die CDU damit als erste Partei in Deutschland über die Grundlage für ein Langfristkonzept in diesem Bereich verfüge.

Die Ausführungen von Generalsekretär Laurenz Meyer machten klar, dass der Handlungsdruck für deutliche Reformen der Sozialversicherungen dramatisch zunimmt. Ohne strukturelle Reformen würden die Beitragssätze zur Sozialversicherung von heute 42 Prozent auf 55,1 Prozent im Jahr 2030 ansteigen. Alleine in der gesetzlichen Krankenversicherung ergäbe sich ein Sprung von heute 14,3 Prozent auf 18,7 Prozent. Selbst wenn in den kommenden Jahren und Jahrzehnten sich die wirtschaftliche Lage signifikant verbessere, blieben die strukturellen Ursachen der Probleme weiter bestehen. In seinem Beschluss zur

Reform der gesetzlichen Krankenversicherung (siehe Dokumentation Innenteil) begrüßt der Bundesvorstand insbesondere, dass die Herzog-Kommission den unabwendbaren Reformbedarf aufzeige und Lösungsvorschläge für die lange Sicht anbiete. Bei einer vollständigen Umsetzung des Konzeptes sei eine Absenkung des Beitrages zur GKV auf 10,4 Prozent möglich. Durch den Aufbau einer Demographie-Reserve könne der Beitragsatz über das Jahr 2030 hinaus konstant gehalten werden. Wesentliche Stellschrauben des Konzeptes seien mehr Eigenverantwortung des Versicherten und eine Stärkung kapitalgedeckter Elemente im Gesundheitswesen, erklärte Laurenz Meyer. Der Bundesvorstand beschloss ohne Gegenstimme, dass auf der Grundlage des Kommissionskonzeptes der Leit Antrag an den 17. Parteitag im Dezember 2003 erarbeitet werden soll. Außerdem bittet der Bundesvorstand die Kommission, ergänzende Vorschläge für eine Verbesserung der Effizienz des Gesundheitssystems im Lichte der im Bundesvorstand geführten Diskussion vorzulegen. Er empfiehlt ferner zu prüfen, ob zusätzlich zu den von der Kommission vor-

geschlagenen Maßnahmen auch Wahlmöglichkeiten zwischen der GKV und der PKV für bestimmte Leistungen eingeräumt werden können. Die Botschaft dieses Beschlusses sei eindeutig, so Angela Merkel. Die planwirtschaftliche Zuteilungsmedizin von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt werde abgelehnt. Die Vorschläge der Rürup-Kommission hätten nicht weitergeführt. CDU Bundesvorstand und CDU/CSU-Bundestagsfraktion sei dagegen eine „Politik aus einem Guss“ gelungen. Die Vorschläge der Herzog-Kommission ergänzten mit ihrer Langzeitperspektive den in der vorangegangenen Woche in der Bundestag eingebrachten Antrag der CDU/CSU-Fraktion, „Für ein freiheitliches, humanes Gesundheitswesen statt Staatsmedizin und Bevormundung. Gesundheitspolitik neu denken und gestalten“. Der Antrag der Bundestagsfraktion beschreibe die Position der Opposition gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Dieser Antrag sei wesentlich auf die Perspektive dieser Legislaturperiode ausgerichtet. Das Konzept der Kommission hingegen beschreibe ein mittel- bis langfristiges Handlungskonzept, das auf eine Umsetzung

bis zum Jahr 2010 und auf eine Wirkungsperspektive für die Jahre 2030 bis 2050 abziele. „Damit hat die CDU die Spitzenposition in der Gesundheitsdebatte erobert“, sagte Angela Merkel.

Der Vorschlag der Kommission enthält fünf Elemente.

### Ausschöpfung von Leistungsreserven

Es muss alles getan werden, die Leistungsreserven des Systems voll auszuschöpfen, um Qualität und Wirtschaftlichkeit zu steigern. Die CDU strebt mehr Eigenverantwortung der Versicherten an. Deshalb schlägt die Union eine Eigenbeteiligung vor, die verhaltenssteuernde Wirkung bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen entfalten wird. Weitere Stichworte sind „mehr Wettbewerb“, „mehr Transparenz“ und „mehr Effizienz“.

### Fehlerbeseitigung im System

Die Kommission schlägt vor, Fehler im System konsequent auszumerzen. Die versicherungsfremden Leistungen haben mit dem Auftrag einer Krankenversiche-

rung nichts zu tun. Es ist nicht vertretbar, solche Leistungen alleine aus Beitragsmitteln der gesetzlichen Krankenversicherung zu finanzieren, um auf diese Weise den Bundeshaushalt entlasten zu können.

### Beitragsstabilisierung

Eine der wichtigsten Reformaufgaben besteht darin, bei weniger Beitragszahlern und immer mehr Leistungsempfängern das Niveau der Beiträge in einer zumutbaren Höhe über das Jahr 2030 hinaus zu stabilisieren. Die Kommission schlägt dazu die Bildung einer Demographie-Reserve vor.

### Kapitalgedeckte Finanzierung

Umlagefinanzierte Systeme funktionieren so lange, wie die Zahl derer, die dem System Leistungen entnehmen, etwa gleich groß ist wie die Zahl derer, die dem System Beiträge zuführen. Bei negativer demographischer Entwicklung kann ein Umlagesystem nicht auf Dauer funktionieren. Die Kommission schlägt vor, dazu überzugehen, zumindest einen Teil der Gesundheitsleistungen kapitalgedeckt zu

finanzieren. Grundsätzlich gilt, dass kapitalgedeckte Systeme wesentlich demographiefester sind als Umlagesysteme. Die Kommission schlägt vor, das Krankengeld durch die Arbeitgeber privat absichern zu lassen. Der Zahnersatz, die Zahnbehandlung und die privaten Unfälle sollen in Verantwortung der Arbeitnehmer privat abgesichert werden.

### Arbeitgeberanteil

Ein weiteres Kernelement des Konzeptes ist die dauerhafte Festschreibung des Arbeitgeberanteils an den Gesundheitskosten in Höhe von 6,5 Prozent. Damit ist dieser Teil der Arbeitskosten gedeckelt und langfristig kalkulierbar. Der Arbeitgeberanteil setzt sich zusammen aus 5,8 Beitragssatzpunkten, die dem Lohn des Arbeitnehmers zugeschlagen werden und weiteren 0,7 Beitragssatzpunkten, die zur privatwirtschaftlichen Absicherung des Krankengeldes eingesetzt werden.

## STEUERREFORM

Die CDU hat sich nachdrücklich für ein Vorziehen der dritten Steuerreform-



## KOMMISSION „BÜRGERPARTEI“

Stufe auf 2004 ausgesprochen, wenn diese solide gegenfinanziert ist. Die Reduzierung der Steuerlast habe positive Effekte für Wirtschaftswachstum und Konjunktur. „Dies gilt jedoch nur, wenn die Entlastungswirkungen nicht durch dauerhafte Steuererhöhungen an anderer Stelle kompensiert werden,“ sagte die CDU-Vorsitzende Angela Merkel. Überdies werde das Vorziehen der dritten Steuerreformstufe von 2005 auf 2004 allein das Vertrauen in mehr Wachstum und Beschäftigung nicht zurückbringen.

In einem Beschluss (siehe Dokumentation, Inneenteil) forderte der Bundesvorstand, dass das Vorziehen zwingend verbunden werden müsse mit den Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt, in der Kranken- und Rentenversicherung sowie mit einem verlässlichen Kurs zur Haushaltskonsolidierung.

Als unverzichtbar bezeichnete die CDU-Führung auch weitere grundlegende Schritte für niedrigere Steuern und ein einfacheres und gerechteres Steuerrecht. Damit würden die Einkommensteuersätze einem international wettbewerbsfähigen Niveau angepasst.

Als ein weiteres wichtiges strategisches Projekt stand der Kommissions-Beschluss, der unter der Leitung von CDU-Generalsekretär Laurenz Meyer erarbeitet wurde, auf der Agenda. Ziel sei es, die CDU zu einer „modernen Bürgerpartei“ zu entwickeln und ein „neues Selbstverständnis“ zu erarbeiten, sagte Laurenz Meyer bei der Vorstellung des Papiers. Die CDU müsse sich verstärkt darum bemühen, auch Bürgerinitiativen, Netzwerke und neue Wählerschichten im vorpolitischen Raum anzusprechen. Besondere Aufmerksamkeit müsse die CDU dabei auch dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländern widmen. Laurenz Meyer zeigte sich zufrieden darüber, dass es der Kommission trotz eines sehr engen Arbeitsplans mit sieben Plenartagungen und einem externen Expertenworkshop gelungen sei, realitätstaugliche Lösungen für die künftige Parteiarbeit auf der Grundlage einer breiten Analyse der modernen Gesellschaft, des bürgerlichen Engagements und der Parteienlandschaft zu entwickeln. Eindeutig bewährt habe sich

die gute Mischung der Kommissionsmitglieder aus allen Ebenen, den Landesverbänden der Partei, allen Vereinigungen und Sonderorganisationen und Experten aus dem Medienbereich. Dort, wo spezieller Bedarf bestand, wurden besondere Wege gegangen, erläuterte Laurenz Meyer. So hatte sich eine Arbeitsgruppe mit Kommissionsmitgliedern aus den Neuen Ländern unter der Leitung des Mecklenburgischen Landesvorsitzenden Eckhardt Rehberg mit deren spezifischen Problemen auseinandergesetzt. Auch die Vertreter der Vereinigungen seien in besonderem Maße eingebunden gewesen. In einem breit angelegten Fragebogen hätten alle Vereinigungen über ihre Arbeit, Verbesserungspotenziale und ihre Wünsche an die Partei berichtet.

Der Beschluss des Bundesvorstands der CDU Deutschlands „Bürgerpartei CDU. Reformprojekt für eine lebendige Volkspartei“ gliedert sich in vier Kapitel.

### Die CDU als moderne Bürgerpartei

Ziel des ersten Abschnittes ist, mit einer Gesellschaftsanalyse und den daraus folgenden Handlungs-

notwendigkeiten für die CDU in das Papier einzuleiten. Ausgehend von der – wissenschaftlich bestätigten – Erkenntnis, dass sich in unserer Gesellschaft das Engagement von Bürgern und die Arbeit von Parteien sowohl in den Aktionsformen als auch in den Aktionsfeldern verändert hat, hat die CDU ihren Anspruch formuliert, die „Lücke zwischen Bürgergesellschaft und Politik wieder zu schließen.“ Dazu müsse die Mitgliederbasis verbreitert, die Attraktivität der Mitgliedschaft erhöht und die Parteiarbeit weiter professionalisiert werden. Die ganze Partei muss sich den Realitäten und gewandelten Kommunikations- und Arbeitsanforderungen stellen.

### Neue Formen der Parteiarbeit

In diesem Zusammenhang gilt es für Partei wie Vereinigungen, sich auf breiter Basis für die neuen Formen politisch-sozialer Artikulation in Netzwerken, Bürgerinitiativen und informellen Gruppen zu öffnen und sie in ihrer ganzen Vielfalt anzusprechen. Hinzutreten muss ein System von Fachgremien wie Kommissionen und Gesprächs-

kreise. Aber auch über themenorientierte Arbeitskreise muss nachgedacht werden, da viele Menschen sich heute eher nur auf Zeit und für konkrete Projekte engagieren wollen.

### Neue Attraktivität der Mitgliedschaft

Im Zentrum des zweiten Kapitels steht die Frage, wie man die Attraktivität der Mitgliedschaft durch erweiterte Mitgliederrechte und -beteiligung, verstärkte Mitgliederwerbung, bessere Betreuung und gezielte Nachwuchsförderung erhöhen kann. Das Kapitel steht in engem Zusammenhang mit der Mitgliederwerbekampagne, die in der Bundesgeschäftsstelle erarbeitet worden ist und die in vielen Landesverbänden gerade anläuft.

### Professionalisierung der Parteiarbeit

Der dritte Abschnitt widmet sich den ehrenamtlich und hauptamtlich Aktiven der CDU, der Arbeit der Geschäftsstellen, der besonderen Problemsituation in den neuen Ländern. Hinsichtlich der Geschäftsstellen auf allen Ebenen gelten

die Prinzipien Dienstleistungsorientierung und größtmögliche Koordination (u.a. in Form technischer Kompatibilität). Die Arbeitsgruppe Neue Länder hat besonders darauf Wert gelegt, dass sich die CDU auch in den neuen Bundesländern unter ungleich schwierigeren Bedingungen dem Ziel, Mitgliedergewinnung zur höchsten Priorität macht.

### Moderne Kommunikation und Dienstleistung

Im abschließenden Kapitel wird auf die Modernisierung der internen und nach außen wirkenden Kommunikationsinstrumente eingegangen. Diese müssen transparenter werden, besser aufeinander abgestimmt sein und sich stärker an den individuellen Interessen der Mitglieder und Sympathisanten orientieren.

**ALLE BESCHLÜSSE DER  
BUNDESVORSTANDS-  
KLAUSUR FINDEN SIE  
IN DER DOKUMENTATION  
(INNENTEIL) ODER AUF  
[www.cdu.de](http://www.cdu.de) UNTER  
„POLITIK A-Z“, STICH-  
WORT „BESCHLÜSSE“**



# MediaNight

## Die Krise als Chance begreifen

Mit der bewährten Mischung aus „Information, Unterhaltung und Party“ mit prominenten Gästen aus Politik, Medien und Musikbranche hat sich die CDU mit der diesjährigen MediaNight endgültig fest im Veranstaltungsplan der Hauptstadt Berlin etabliert.

Bevor die Musikstars Curly und Yvonne Catterfeld mit Live-Auftritten den musikalischen Teil der Nacht einläuteten, bestätigten die CDU-Vorsitzende Angela Merkel und Premiere-Chef Georg Kofler in ihren Ausführungen, dass das Veranstaltungskonzept der CDU genau den richtige Rahmen schaffe, für die notwendigen engen Gesprächskontakte zwischen der Medienbranche und der Politik.

Die CDU-Vorsitzende wies darauf hin, dass angesichts der hohen Beschleunigung der Gesetzgeber mit den Innovationsschüben häufig nicht mithalten könne. Umso wichtiger sei es, die „Sprechfähigkeit“ zwischen den Abgeordneten und den Vertretern der Neuen Medien aufrechtzuerhalten. Nur wer die technischen Entwicklungen



kenne, könne auch die adäquaten Gesetze beschließen, betonte Angela Merkel. Auch müsse sich die Politik angesichts des hohen Innovationstempos der Herausforderung stellen, Gesetze schneller zu überarbeiten als früher. In diesem Zusammenhang forderte sie die Branchenvertreter ausdrücklich auf, der Politik „Dampf zu machen“ und auf schnellere gesetzliche Regelungen zu drängen.

Angesichts des Zusammenbruchs des Neuen Marktes und der Kirch-Gruppe rief Premiere-Chef Georg Kofler dazu auf, zur „Tagesordnung“ zurückzukehren und sich darauf zu konzentrieren, „gutes Fernsehen und gute Filme“ zu produzieren. Dann „kommen die

Investoren von alleine“, sagte Kofler. Im Einzelnen nannte er vier Entwicklungen, die die Zukunft des Fernsehens in Deutschland prägen würden.

Längst habe die Zeit des digitalen Fernsehens als Massenmedium begonnen, stelle der Premiere-Chef fest. So werde sich bis Ende 2004 die Zahl der Fernsehhaushalte, die digitales Fernsehen empfangen können, von heute 3,9 auf acht Millionen verdoppelt haben. Auch ein „Abo-Sender“ wie Premiere werde von der Digitalisierung des Fernsehens profitieren. Mit Blick auf das werbefinanzierte „free TV“ forderte er die Politik auf, die Regelungen für die Fernsehwerbung zu entrümpeln. Hier müsse

der „obrigkeitsstaatliche Fürsorgestaat“ zurückgeführt werden. Schließlich könne der Zuschauer mit der „Fernbedienung“ selbst entscheiden, wie viel Werbung er sehen möchte.

Mit Blick auf die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten sprach Georg Kofler von der „größten Pay-TV-Organisation der Welt“. In Deutschland betrage die Staatsquote in der TV-Bran-

50 Millionen Euro in die Produktion deutscher Kino- und Fernsehfilme zu investieren. Die Union habe mit der Ermöglichung des Privatfernsehens schon einmal den Mut gehabt, verkrustete Strukturen aufzubrechen.

Denselben Mut wünsche er sich für die heute anstehenden „Weichenstellungen“.

Bevor feste gefeiert wurde, wurde auch feste „gearbeitet“. Fünf Workshops rund um das Thema Internet, zur Werbekrise

in der Medienlandschaft und zur Medienpolitik standen zu Auswahl, um mit führenden Persönlichkeiten aus den Medien und der Politik und erfolgreichen Unternehmern aus der New Economy in Kontakt zu treten. Über 1.200 Interessierte besuchten



die Workshops, die von dem medienpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bernd Neumann, dem Internetsprecher der CDU Deutschlands, Thomas Heilmann, dem Vorsitzenden des Dialogforums Musikwirtschaft der CDU Deutschlands, Steffen Kampeter, der Internetbeauftragten der Bundestagsfraktion, Martina Krogmann, und Michael Brinkmeier, Sprecher „Neue Technologien“ der CDU-Landtagsfraktion in NRW, geleitet wurden.



che über 60 Prozent. Dies könne in einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft nicht funktionieren, meinte der Premier-Chief und sprach sich für eine Abschaffung der „Zwangsgebühren“ aus. Sollte der Gesetzgeber die Mehrwertsteuer für Abo-TV von heute 16 auf sieben Prozent zurückfahren, wie es bei Kino, Zeitungen und Zeitschriften längst üblich sei, verpflichte er sich, in fünf Jahren jeweils





# Gemeinsame Positionen von CDU und CSU zum Stand der Beratungen des EU-Verfassungs-Vertrags

**Die Vorsitzenden von CDU und CSU, Angela Merkel und Edmund Stoiber, haben am 20. Juni ein gemeinsames Positionspapier zum Stand der Beratungen des EU-Verfassungsvertrages vorgestellt.**

„Wir begrüßen die bisherigen Arbeiten und glauben, dass mit dem Entwurf ein wichtiger Fortschritt für die Weiterentwicklung der Europäischen Integration erreicht wurde“, sagte Angela Merkel. Der Verfassungsvertrag werde zu einer „besseren Wahrnehmung der berechtigten Interessen von Bund, Ländern und Gemeinden“ auf europäischer Ebene führen. „Ohne die Vorarbeiten von CDU, CSU und Europäischer Volkspartei“ wäre dieses Ergebnis nicht zustande gekommen, betonte die Partei- und Fraktionsvorsitzende. Der bisher vorliegende Entwurf trage klar die „Handschrift der Union“. Zusammen hätten CDU, CSU und die EVP eine ganze Reihe von Erfolgen erzielt: Erstmals sei es gelungen, eine Kompetenzzuordnung innerhalb der Europäischen Union festzuschreiben, außerdem werde die EU durch den Verfassungsvertrag stärker als

bislang als „Wertegemeinschaft“ definiert. Durch die Einführung der „doppelten Mehrheit“ würden zudem die Interessen eines bevölkerungsreichen Landes wie Deutschland künftig besser berücksichtigt. Neben der insgesamt positiven Bewertung des Entwurfs habe die Union jedoch noch eine Reihe von Anmerkungen, erklärte die Partei- und Fraktionsvorsitzende weiter. So dürfe beispielsweise die Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt nicht aus dem Einstimmigkeitsprinzip entlassen werden.

## POSITIONSPAPIER

### I.

CDU und CSU begrüßen den Abschluss der Arbeiten des Konvents an den Teilen I und II der geplanten EU-Verfassung.

Der vorliegende Entwurf ist ein wichtiger Fortschritt für die Weiterentwicklung der Europäischen Integration und für eine bessere Wahrnehmung der berechtigten Interessen von Bund, Ländern und Gemeinden. Er

trägt in wichtigen Bereichen die Handschrift von CDU und CSU und ihrer Vertreter im Konvent.

### II.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass im Rahmen des Konvents Fortschritte bei der Antwort auf die aktuelle Reformkrise der EU erzielt werden konnten:

■ Erstmals ist es gelungen, eine klare Kompetenzordnung über die Zuständigkeiten der Europäischen Union mit einer Einteilung und Auflistung der Kompetenzkategorien festzulegen. Außerdem muss die Europäische Union dort, wo sie zuständig ist, die Prinzipien der begrenzten Einzelmächtigung, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beachten. Damit sind allgemeine Zielformulierungen nicht mehr kompetenzbegründend.

■ Alle diese Festlegungen unterliegen einer Kontrolle durch die nationalen Parlamente – und über ein Klagerecht beider Kammern der nationalen Parlamente – durch den Europäischen Gerichtshof.

■ Alle Teile des Verfassungsvertrags haben die gleiche Rechtsqualität.

■ Durch den Verfassungsvertrag wird die EU stärker als bisher als Wertegemeinschaft definiert.

■ Die verbindliche Aufnahme der Grundrechte-Charta stärkt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den europäischen Institutionen.

■ Die stärkere politische Anbindung der Kommission an das Europäische Parlament bei der Wahl des Kommissionspräsidenten und die Stärkung der Mitspracherechte des Europäischen Parlaments machen die EU demokratischer.

■ Die Einrichtung eines öffentlich tagenden Legislativrates und die – durch die Bestimmung von Kompetenzkategorien – übersichtlichere Aufgabenverteilung zwischen EU und Mitgliedsstaaten verbessern die Transparenz Europas.

■ Mit der Reduzierung der Größe der Kommission, der Schaffung eines Außenministers und eines Präsidenten des Europäischen Rates und dem verstärkten Übergang zur Mehrheitsentscheidung wird die EU handlungsfähiger.

■ Zur Abgrenzung der Handlungsbefugnisse der EU wird das Subsidiaritätsprinzip ge-

stärkt und seine Durchsetzung durch die Schaffung eines Frühwarnsystems und eines Klagerechts zugunsten der nationalen Parlamente verbessert.

■ Bei wichtigen nationalen Politikfeldern (z.B. Bildung, Kultur) wird in der Verfassung ein ausdrückliches Harmonisierungsverbot verankert.

■ Die Verfassung achtet erstmals rechtsverbindlich die regionale und kommunale Selbstverwaltung sowie den Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften.

■ Durch die Einführung der doppelten Mehrheit (Mehrheit der Staaten, 60 % der Bevölkerung) werden die Bevölkerungsverhältnisse in der Europäischen Union besser berücksichtigt und die Entscheidungsfähigkeit des Rates verbessert.

### III.

Auf der anderen Seite ist es nicht gelungen, die Kompetenzen auf europäischer Ebene zurückzuführen.

■ Die allgemeinen und speziellen Koordinierungszuständigkeiten der EU in der Wirtschafts- und Sozialpolitik sind in Teil I ungenau formuliert. Art. I-14 sollte präziser gefasst werden. Es muss verhindert werden,

dass es zu einer zentralen Steuerung der Wirtschaftspolitik kommt. Entscheidend ist jedoch, dass die einschlägigen Einzelermächtigungen in Teil III maßgeblich sind, die praktisch unverändert dem derzeitigen EG-Vertrag entsprechen.

■ Bei den Eigenmitteln müssen nicht nur die finanziellen Obergrenzen, sondern auch das Verhältnis der Eigenmittelquellen zueinander (z.B. der Anteil der Mehrwertsteuer oder der BSP-Quelle an den Eigenmitteln) der Einstimmigkeit unterliegen, um die finanziellen Risiken für Deutschland zu begrenzen.

■ Beim Klagerecht der nationalen Parlamente gehen wir davon aus, dass dieses Recht auch die Rüge von Verletzungen der Kompetenzordnung umfasst.

■ Es muss nötigenfalls im Verhältnis zwischen Bund und Ländern sichergestellt werden, dass sich das Recht der Länder, bei Betroffenheit ihrer Zuständigkeiten Deutschland im Ministerrat zu vertreten, nicht nur auf den Legislativrat beschränkt.

■ Der Europäische Rat kann in Fällen, in denen der Verfassungsvertrag Einstimmigkeit vorsieht, durch einstimmigen Beschluss zur Mehrheitsentscheidung



übergehen, wobei die nationalen Parlamente davon lediglich unterrichtet werden. Nachdem spätere gemeinschaftsautonome Änderungen des Vertrags für die nationalen Parlamente bei ihrer Zustimmung voraussehbar sein müssen (BVerfG), ist innerstaatlich bei der Ratifizierung sicherzustellen, dass die Bundesregierung ihre Zustimmung von der vorherigen Zustimmung des Parlaments abhängig macht.

#### IV.

Zu den Teilen III und IV des Verfassungsvertrags wird der Konvent seine Beratungen in den nächsten Wochen abschließen. CDU und CSU sind sich einig, dass dabei folgende gemeinsame Positionen vertreten werden:

- Die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten für das Maß der Einwanderung und den Zugang zum Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige soll festgeschrieben werden. Nötigenfalls sind diese Bereiche in der Einstimmigkeit zu belassen.
- Die Binnenmarktklausel muss präzisiert und auf Maßnahmen beschränkt werden, welche primär und unmittelbar die Errichtung oder das Funktionieren des

Binnenmarktes zum Gegenstand haben.

- Zur Erweiterung der Spielräume der Mitgliedsstaaten zur Gestaltung einer eigenständigen Strukturpolitik soll das Wettbewerbsrecht dahingehend geändert werden, dass Beihilfen generell mit dem Binnenmarkt vereinbar sind, soweit sich die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse „spürbar“ zuwider läuft.

- In den sozialpolitischen Bestimmungen muss klargestellt werden, dass die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten für die Organisation, Finanzierung und Leistungen der sozialen Sicherungssysteme sowie ihre umfassende Zuständigkeit für die Sozialhilfe zu wahren ist.

- In der Energiepolitik sollte es bei der bisherigen binnenmarktbezogenen Zuständigkeit bleiben.

- Eine neue Zuständigkeit der EU für die Bestimmung der Ausgestaltung von Leistungen der Daseinsvorsorge sollte nicht in den Ver-



trag aufgenommen werden.

- Die Querschnittsbestimmung in Artikel III-0 soll so präzisiert werden, dass eine Umgehung der Regelung in Artikel I-3 Abs. 5 des Vertrages ausgeschlossen ist. Allgemein ist darauf zu achten, dass nicht auch über die Bestimmung in III-0 die offene Methode der Koordinierung verankert wird.

- Bei Änderungen der Verfassung ist bei Kompetenzbegründungen und -änderungen am Prinzip der Einstimmigkeit und der Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten festzuhalten.

#### V.

Nach Vorlage des Gesamtentwurfs werden CDU und CSU eine endgültige Bewertung vornehmen und das weitere Vorgehen in Bezug auf die Regierungskonferenz festlegen.

JÜRGEN RÜTTGERS:

# Städte gewinnen – Wahlen gewinnen

**Nach der Bundestagswahl hat der Bundesvorstand der CDU-Deutschlands den Arbeitskreis „Große Städte“ einberufen. Das Gremium soll Impulse für die programmatische Weiterentwicklung der CDU geben. In dem Arbeitskreis arbeiten Wissenschaftler, Oberbürgermeister und Kommunalpolitiker mit.**

Für die CDU war und ist es nicht immer einfach, sich in den großen Städten verständlich zu machen. Sie hat häufig Distanz gehalten zur großstädtischen Kultur und zum großstädtischen „Lebensgefühl“. Selbst dort, wo sie sich mit Problemen befasst, die in den großen Städten besonders drängend sind – Beispiel Frauenpolitik, Beispiel Ganztagschule – wirkt ihr programmatisches Engagement bei vielen Betroffenen als bemüht und aufgesetzt.

In den großstädtischen Ortsverbänden arbeitet die CDU vielfach zu binnenorientiert. Sie ist nicht nah genug an den Problemen der Menschen. In den kulturellen und intellektuellen Milieus der großen Städte ist sie nicht immer wirklich präsent. Sie bewegt sich nicht in



offenen Kreisen und Netzwerken, sondern tendenziell auf sich selbst bezogen im „Raumschiff Ortsverband“.

---

## Städte gewinnen

Die Folge: Die CDU verliert kontinuierlich Wähler in den Großstädten und gewinnt kontinuierlich Wähler auf dem Land. Bei den Bundestagswahlen vom Herbst 2002 lag die CDU in Großstädten wie Duisburg, Berlin, Hamburg oder Köln unter 30 Prozent. Bei den großartig gewonnenen Landtagswahlen in Hessen und Niedersachsen haben die absoluten Zahlen die Defizite der CDU in den großen Städten bestätigt. Diese Entwicklung geht langfristig zu Lasten der CDU. Politik, die Zukunft gestalten will statt bloß Gegenwart zu verwalten, muss heute mehr denn je auf die Entwicklung

der großen Städte schauen. Wer auf Dauer in Deutschland Wahlen gewinnen will, muss die Städte gewinnen.

Die CDU muss sich den großen Städten zuwenden. Sie muss in den großen Städten Profil gewinnen. Das gelingt nicht mit einer oberflächlichen Charme-Offensive und nicht mit einer Anbiederung an den wechselnden Zeitgeist. Es gelingt durch eine profunde und selbstbewusste Auseinandersetzung mit der großstädtischen Wirklichkeit, der Großstadtkultur und dem großstädtischen Lebensgefühl. Diese Wirklichkeit, diese Kultur und dieses Lebensgefühl dürfen der CDU nicht länger suspekt sein.

---

## Überlebensfähigkeit gefährdet

Vielorts droht das komplexe System Stadt aus den Fugen zu geraten. Die Stichworte sind bekannt. Die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit vieler Städte ist gefährdet. Die städtische Infrastruktur wird unbezahlbar. Sanierungsleistungen von der Kanalisation über die Verkehrswege bis zu den



Schulgebäuden werden immer weiter aufgeschoben. Kunst- und Kulturförderung fallen dem Rotstift zum Opfer. Wohnumfelder werden zunehmend unattraktiv. Soziale Polarisierungen, Segregation, Milieubildungen können ganze Stadtviertel zum „Kippen“ bringen. Der soziale Zusammenhalt weicht einer erschreckenden Entsolidarisierung. Armut breitet sich aus neben Luxus. Die Städte werden kinderarm. Und immer mehr Kinder in den Städten werden arm. Familien, die es sich leisten können, ziehen weg. An die Stelle der Landflucht tritt die Stadtflucht.

### Epochaler Wandel

Im selben Maß, in dem die Städte an Glanz verlieren, verliert die einstmalige „Provinz“ ihren vermeintlichen Schrecken. Sie gilt nicht mehr als rückständiger, vom gesellschaftlichen Leben abseits liegender Raum. Sie ist nicht mehr der Hort der Enge, Kleinbürgerlichkeit, Spießigkeit und Rückständigkeit, als die sie aus der Sicht großstädtischer Avantgarden verunglimpft wurde.

Die Krise der großen Städte ist kein Zufall. Wir erleben den epochalen Wandel von der Industrie- zur

Wissengesellschaft. Der Wandel lässt keinen Lebensbereich unberührt. Er ist in seinen Dimensionen dem Umbruch von der Agrar- zur Industriegesellschaft vergleichbar. In dessen Verlauf hatten die großen Städte ihr heutiges Gepräge angenommen. Jetzt sind sie dabei, ein neues Gepräge anzunehmen.

Die großen Städte sind Seismographen des neuen Epochenwandels. Nirgends sind die einhergehenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Umbrüche deutlicher erkennbar als in den großen Städten. Die großen Städte sind auch in Zukunft die Experimentierfelder der Innovation. Sie bleiben in allen Hinsichten Frühindikatoren und Vorreiter der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Art und Weise, wie die großen Städte die Krise des Epochenwandels bewältigen, wird—so oder so—paradigmatisch für den Weg sein, den unsere Gesellschaft einschlägt.

### Gesellschaftlicher Diskurs

Der Arbeitskreis „Große Städte“ soll zu einem sowohl CDU-internen wie auch über die Partei hinaus-

gehenden Diskurs über drängende gesellschaftliche Probleme beitragen, die sich in den großen Städten in besonderer Weise ausprägen. Er soll Impulse für die programmatische Fortentwicklung der CDU geben. Im einzelnen befasst sich der Arbeitskreis mit folgenden Problemkreisen:

- Kennzeichen und Entwicklungen des großstädtischen „Lebensgefühls“,
- Kultur in der Großstadt / Rolle der Großstadt für die Kultur,
- Städte- und Wohnungsbau mit menschlichem Maß/Integration und Segregation,
- Wirtschaftliche Perspektiven der großen Städte,
- Zukunft statt Perspektivlosigkeit (Kinderarmut; Lebensqualität für Familien),
- Alleinsein in der Stadt und neue Lebensformen (Single-Haushalte; Alleinsein im Alter),
- Sichere Stadt (Kriminalität; Angst und Unsicherheit),
- Den Bürgern ihre Städte (Rekommunalisierung der Politik; Bürgerschaftliches Engagement).

In der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises haben sich Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit den einzelnen Themenkomplexen befassen.

# Berliner Programm zur Reform des Föderalismus

Der Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ) hat bei seiner jüngsten Sitzung das von Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, Dr. Thomas de Maizière, Prof. Georg-Berndt Oschatz und Dr. Norbert Röttgen MdB ausgearbeitete und veröffentlichte „Berliner Programm zur Reform des Föderalismus. Modernisierung des deutschen Bundesstaates – Wiederherstellung der Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern“ beschlossen und dem Vorstand der CDU Deutschlands zugeleitet.



Norbert Röttgen, Vorsitzender BACDJ

im Bereich der Finanzverfassung hat jede Beziehung zwischen Einnahme- und Ausgabenverantwortung aufgehoben. Politische Verantwortlichkeit ist nicht mehr zu erkennen, eine Reform ist geboten.

Länder sind zu stärken und im Gegenzug die Zahl der Zustimmungsgesetze drastisch zu reduzieren.

Die Finanzverfassung bedarf ebenfalls einer grundlegenden Neuordnung und Entflechtung: Nach dem Prinzip des „fiscal federalism“ soll jede Gebietskörperschaft autonom über ihre Aufgaben, Einnahmen und Ausgaben entscheiden können und dafür die finanzielle Verantwortung tragen. Ferner muss die Finanzverfassung europatauglich gemacht werden.

Im Bereich der Verwaltung ist den Ländern wieder mehr Spielraum bei der Ausführung von Bundesrecht einzuräumen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Länder unterschiedliche Verfahren im Sinne eines föderalen Wettbewerbs entwickeln können.

## Problem: Erstarrung

Die Verflechtung von Bund und Ländern in den Bereichen von Gesetzgebung und Verwaltung ist derart fortgeschritten, dass keine der beiden Ebenen mehr ausreichend handlungsfähig ist. Zug um Zug gegen Einräumung von Zustimmungsrechten für die Länder im Bundesrat ist die Gesetzgebung Bundesangelegenheit geworden. Die Verflechtung

## Reformziel: Wiederherstellung der politischen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit

Oberstes Ziel einer Reform ist die Wiederherstellung der politischen Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern neu aufzuteilen: Die Gesetzgebungszuständigkeiten der

## Reformmaßnahmen: Gesetzgebung und Finanzen

1. Gesetzgebung: Mehr getrennte Zuständigkeiten  
Zu den konkreten Re-



formmaßnahmen im Bereich der Gesetzgebung gehört die Abschaffung der Kompetenz des Bundes zum Erlaß von Rahmenvorschriften. Die Rahmengesetzgebung hat sich nicht bewährt; der Bund hat jeweils bis ins Detail normiert. Die Zuständigkeiten, die bisher der Rahmengesetzgebung unterliegen, werden daher zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Zusätzlich wird der gesamte Bereich der Gesetzgebung für den öffentlichen Dienst, einschließlich der Richterschaft und des Besoldungs- und Versorgungsrechts, aus dem Bereich der gemeinsamen Gesetzgebung von Bund und Ländern herausgenommen. In Zukunft ist jede Ebene für ihren öffentlichen Dienst, unabhängig von der anderen, gesetzgeberisch zuständig. Um echten Wettbewerb der Länder zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Bildungspolitik und Hochschulforschung zu gewährleisten, wird außerdem der Bereich der Schulen und Hochschulen, einschließlich der Förderung der Forschung (Ausnahme: Großforschung) und der gesamten Berufsbildung alleinige Ländersache.

Im Gegenzug kann der Bund künftig seine Gesetze und Verordnungen weitgehend erlassen, ohne der Zu-

stimmung des Bundesrates zu bedürfen. Dafür ist es ihm allerdings in Zukunft verwehrt, per Gesetz den Ländern die Einrichtung ihrer Behörden und Verwaltungsvorfahren vorzuschreiben.

**2. Finanzen:** Mehr getrennte Kassen, aufgabengerechte, europataugliche Finanzierung

Im Bereich der Finanzverfassung wird die in Art. 104 GG geregelte Vollzugskausalität zugunsten einer Gesetzeskausalität aufgegeben: Die Kostenlast folgt in Zukunft der Begründung oder Erweiterung der Aufgaben, also meist der Gesetzgebungszuständigkeit, und nicht wie bisher der Aufgabenverwaltung.

Das führt bei der in Deutschland üblichen Ausföhrung von Bundesgesetzen durch die Länder zu erheblichen Veränderungen der Finanzverantwortung. Jedes Parlament hat künftig finanziell für seine selbst geschaffenen gesetzlichen Aufgaben mit dem eigenen Haushalt einzustehen. Sein demokratisches Mandat erhält ein Echo der finanziellen Verantwortung.

Die Steuererträge bleiben fest nach Steuerarten auf Bund und Länder verteilt, allein die Umsatzsteuer kann künftig völlig frei bundesgesetzlich zugewiesen wer-

den. Dafür entfallen etliche, bisher kaum zu überblickende und unabgestimmte Finanztransfers vom Bund an die Länder, die in der Vergangenheit dem Föderalismus nur Schaden zugefügt haben (Finanzhilfen des Bundes an die Länder, vom Bund bestimmte Ergänzungsanteile an einzelne Länder aus deren Umsatzsteueranteil usw.).

Der Finanzausgleich wurde trotz Reformbedarfs nicht verändert, weil er im Maßstäbengesetz bis 2019 weitgehend festgeschrieben und weil seine Ausgleichsmaßstäbe völlig umstritten sind. Er bedarf einer gesonderten Reform.

Das Grundgesetz wird auch finanziell europatauglich gemacht, Bund und Länder tragen zur Hälfte die Kosten der EU, denn alle profitieren von ihr. Die Defizitkriterien des Maastricht-Vertrags werden ebenfalls auf Bund und Länder hälftig verteilt, um das Kreditlimit für den deutschen Mitgliedsstaat zu verlässlich greifen zu lassen.

Auch besteht keine weitere Notwendigkeit von Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder – die künftige freie Verteilbarkeit des tendenziell wachsenden Umsatzsteueraufkommens bietet hinreichendes Volu-

men für eine aufgabenadäquate Aufkommensallokation. Die Möglichkeit des Bundes, aus dem Landesanteil am Umsatzsteueraufkommen Ergänzungsanteile zu verteilen, wird daher ebenfalls gestrichen.

Darüber hinaus werden auch alle Tatbestände der Mischfinanzierung gestrichen. Zusätzlich wird das Grundgesetz an die sog. Maastricht-Kriterien angepasst, um Schuldenaufnahme zu begrenzen.

Eine Änderung der Kompetenzen über die Steuergesetzgebung nach Art. 105 GG wurde nicht in Betracht gezogen, obwohl sie an sich der Idee des „fiscal federalism“ entspricht. Es erscheint nicht angebracht, in einem europäischen Binnenmarkt ohne Steuergrenzen durch Aufsplitterung der Steuerkompetenzen auf die Länder sogar im Bundesgebiet unterschiedliche

Wirtschaftsbedingungen zu schaffen.

### Reformmaßstab: Ebenen- und Verteilungsneutralität

Durch die dargelegten Reformen wird zwischen Bund und Ländern eine wechselseitige Erhöhung der Gestaltungsmöglichkeiten erreicht, die sich im Ergebnis kompensiert. Von dieser Ebenenneutralität profitiert sowohl der Bundesstaat als Ganzes als auch jeder seiner Teile. Die Reform der Finanzverfassung erweist sich zudem im Ergebnis als verteilungsneutral: Durch die Einführung flexibler Stellschrauben wie der freien Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern bei Fortbestand des horizontalen Länderfinanzausgleichs werden die Länder mit auf-

gabenadäquaten Finanzmitteln ausgestattet, ohne daß der Bund zum „Kostgänger“ der Länder wird.

### Fazit: reformatorischer Mittelweg

Der vorgelegte Reformvorschlag beschreitet einen Mittelweg. Er beinhaltet ein stringentes Konzept mit substantiellem Reformgehalt und ist außerdem auf politische Machbarkeit ausgerichtet. Er schafft neue Verhandlungsspielräume für die Politik und gewährleistet so viel Entflechtung wie möglich, ohne die Länder zu benachteiligen.

[http://](http://www.cdu.de)

Die Langfassung  
des Papiers finden  
Sie auf [www.cdu.de](http://www.cdu.de)  
unter „Politik A-Z“,  
Stichwort „Bundes-  
fachausschüsse“ und  
dort unter „BACDJ“.

## AUS DEN LÄNDERN

**SACHSEN:** Die bisherige Oberbürgermeisterin der sächsischen Stadt Weißwasser, Helma Orosz, wird Nachfolgerin von Christine Weber als sächsische Sozialministerin. Ministerpräsident Georg Milbradt begründete seine Entscheidung damit, dass Orosz wegen ihres berufli-

chen Werdeganges für das Amt hervorragend geeignet sei. Sie kenne die Sorgen vor Ort aus ihrer langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit.

**THÜRINGEN:** Frank-Michael Pietzsch ist neuer Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion im Erfurter Land-

tag. Der frühere thüringische Sozialminister erhielt bei der Wahl 37 von 45 Stimmen. Pietzsch kündigte eine enge Zusammenarbeit mit seinem Amtsvorgänger, dem jetzigen thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus, an. Dieser hatte ihn für den Posten vorgeschlagen.



# Große Koalition beschlossen

**Der Landesvorstand der Bremer CDU hat dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD zur Fortführung einer großen Koalition zugestimmt und sich auf die neuen Senatoren geeinigt.**

Nach den Absprachen mit dem großen Koalitionspartner gibt die Bremer CDU das Finanzressort an die SPD ab und übernimmt dafür das Ressort für Bau und Umwelt. Damit bleibt es bei der Aufteilung der Ämter im Verhältnis 4:3 für die SPD. Neuer Wirtschafts- und Kultursenator wird Hartmut Perschau. Der bisherige CDU-Fraktionschef Jens Eckhoff wird Senator für Bau und Umwelt und Thomas Röwekamp, bislang justizpolitischer Sprecher, wird der neue Innen- und Sportsenator. Das Amt des Fraktionsvorsitzenden der Union in Bremen übernimmt Jörg Kastendiek, der bisherige hafenpolitische Sprecher der Partei.

„Der Koalitionsvertrag ist eine hervorragende Ausgangsbasis, um unsere Vorstellungen umzusetzen“, sagte Bernd Neumann. In der Bildungspolitik habe man erreicht, dass es jetzt in Bremen eine echte Vielfalt

gebe. Die Union erreichte, dass nun schon nach vier Jahren die Kinder auf weiterführende Schulen verteilt werden können. Die SPD hatte sich für eine sechsjährige Grundschule eingesetzt – zu teuer, lautete das Fazit der Koalitionäre. Und auch im Wirtschafts- und Finanzkomplex habe man sich durchsetzen können. „Der grundsätzliche Kurs wird nicht verändert“, so Neumann. Man werde weiter investieren und „dramatisch“ sparen. Dem sozialdemokratischen Partner gebühre Lob, dass er sich auf die Sparmaßnahmen eingelassen habe. So müssen alle Ressorts ihre Etats um fünf Prozent senken und die Beamten Kürzungen von rund acht Prozent hinnehmen. Außerdem sollen die Gewerbesteuern um 20 auf 420 Punkte angehoben werden.



## Signal an die Wirtschaft

Bei der Vorstellung der Eckpunkte des Koalitionsvertrags betonte Bernd Neumann, dass die kommenden vier Jahre entscheidend für die Selbstständigkeit Bremens werden würden. Die Nominierung des Spitzen-

kandidaten Hartmut Perschau als Wirtschaftssenator sei „ein Signal an die Wirtschaft, das zeigt, wie wichtig uns dieses Ressort ist“, sagte der CDU-Landesvorsitzende. Und die Koppelung von Wirtschafts- und Finanzressort wäre eine intelligente und zukunftsweisende Entscheidung. Auch die Wahl des bisherigen CDU-Fraktionschefs Jens Eckhoff zum Senator für Bau und Umwelt sei eine gute Wahl. Eckhoff, der die Stadt genau kennen würde, sei neuen Projekten sehr aufgeschlossen und werde zeigen, dass die Umweltpolitik keineswegs eine Domäne der Grünen sei. Für Thomas Röwekamp als Innensenator würden seine berufliche Qualifikation und seine gute Vita als Volljurist sprechen. Röwekamp war neben seiner Aufgabe als justizpolitischer Sprecher auch Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Bremerhaven.

Bremens Abstimmungsverhalten im Bundesrat wird sich gemäß des neuen Koalitionsvertrags nicht ändern: Wenn sich die Koalition nicht einigen kann, wird sich das Land Bremen der Stimme enthalten.

ECKHART VON KLAEDEN:

## Schröder/Hirsch-affäre: Hombach widerlegt Hirsch und Kanzleramt



Hombach diesem kurzerhand zu unterstellen, er habe eben von Datenlöschungen und dem Fehlen von Akten nichts gemerkt.

Die Inszenierung eines angeblichen Skandals im Kanzleramt durch die Regierung Schröder mit Hilfe des Dr. Hirsch ist der wahre Skandal. Ich fordere die Bundesregierung auf, sich bei den Betroffenen zu entschuldigen.

Der Bundestag wird sich mit den Machenschaften in der Schröder/Hirsch-Affäre noch eingehend zu beschäftigen haben.

## HELMUT HEIDERICH: CDU/CSU schafft Fortschritt für Biotechnologie

**Zur Initiative zur Umsetzung der europäischen Biopatentrichtlinie erklärte der Beauftragte für Bio- und Gentechnik :**

Mit ihrer Initiative zur Umsetzung der europäischen Biopatentrichtlinie haben CDU und CSU Bewegung in die festgefahrene Situation gebracht. Seit 1998 war die Bundesregierung

## Der parlamentarische Geschäftsführer erklärte zu den Äußerungen des früheren Chefs des Bundeskanzleramtes Hombach:

Peinlicher konnte es für Schröder, Hirsch und den jetzigen Chef des Bundeskanzleramtes Steinmeier kaum kommen: Die Aussage von Ex-Kanzleramtsminister Bodo Hombach, der das Bundeskanzleramt beim Regierungswechsel 1998 als Chef des Bundeskanzleramtes übernommen hat, ist an Deutlichkeit nicht zu überbieten: ■ Kanzleramts-Mitarbeiter seines Vorgängers loyal, ■ jede gewünschte Akte vorgelegt, ■ keine Hinweise auf Löschungen.

Unbeholfen und peinlich wirken die Versuche der Regierung Schröder, als Retourkutsche gegenüber

**IN DER AFFÄRE** um angeblich verschwundene Kanzleramtsakten zeichnet sich immer deutlicher ab, dass es der rot-grünen Bundesregierung von Anfang an um die Diffamierung der Regierung Kohl durch haltlose Verdächtigungen ging. Die Bonner Staatsanwaltschaft will das Verfahren schon lange einstellen, weil kein hinreichender Tatverdacht vorliegt. Das Kanzleramt musste inzwischen in fünf von sieben Punkten die Einwände gegen die Einstellung des Verfahrens zurück. Allerdings bleibt man dabei, dass Akten fehlen. Zum besten Zeugen der Verteidigung entwickelt sich in dieser Situation ausgerechnet Schröders erster Kanzleramtsminister Bodo Hombach, der betont, die beim Regierungswechsel im Herbst 1998 übernommen Mitarbeiter seien außerordentlich loyal gewesen. In seiner Zeit als Kanzleramtsminister habe er „überhaupt keine Hinweise oder sonstige Erfahrungen machen müssen, die bestätigen, dass es zu großen Löschungsaktionen oder Aktenverlusten kam. Ganz im Gegenteil. Da, wo ich aus der Vergangenheit Informationen wollte, da wo ich nach Akten verlangt habe, da wurden die mir vorgelegt, da gab es die.“ (Quelle: ARD-Tagesschau 18.6.2003) Schon Ende Mai sagte Hombach: „Die Bundeslöschtage hat es nicht gegeben.“ (FAZ 23.05.2003)





HARTMUT KOSCHYK  
HARTMUT BÜTTNER:

## Opferpension für politisch Ver- folgte des SED- Regimes

nicht in der Lage, der Biotechnik-Branche in Deutschland die notwendige Rechtssicherheit zu verschaffen.

Forschung und Entwicklung in dieser modernen Branche brauchen jedoch spezifische Regelungen, um einerseits wirtschaftlich erfolgreich zu sein und andererseits die ethischen Grenzen nicht zu verletzen. Mit unserem Antrag verschaffen wir den Biotechnik-Unternehmen in Deutschland das längst überfällige rechtliche Fundament. Die Verhinderung von Missbrauch bei der Patentierung ist von der CDU/CSU ebenso berücksichtigt wie die Ethik des menschlichen Lebens und der Schutz von Pflanzen und Tieren in der Landwirtschaft.

Dass die Bundesregierung veranlasst wurde, nun endlich selbst ein entsprechendes Gesetz vorzulegen, ist offensichtlich der Initiative unsererseits zu verdanken. Insofern haben CDU/CSU einen deutlichen Schritt nach vorn für die Zukunft der Biotechnik in Deutschland erreicht.



**Zur Entschädigung von Opfer des SED-Regimes erklärten der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der stellvertretende Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages:**

Nach den positiven Äußerungen von Bundespräsident Johannes Rau und Bundesratspräsident Dr. Wolfgang Böhmer in der offiziellen Feierstunde des Deutschen Bundestages zur 50. Wiederkehr des 17. Juni 1953 sollten entsprechende Vorschläge schnellstmöglich umgesetzt werden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte einen Gesetzentwurf zur besseren Entschädigung von Opfern des SED-Regimes vorgelegt. Danach soll jedem Ver-

folgten, der mindestens ein Jahr eine Freiheitsentziehung erlitten hatte, bzw. mindestens zwei Jahre beruflich einer politischen Repression ausgesetzt war, eine Opferpension gewährt werden.

Dieser Gesetzentwurf ist eine gute Ausgangsposition, um eine gemeinsame parteiübergreifende Lösung zugunsten von ehemaligen SED-Op-

fern in den Ausschussberatungen zu erarbeiten. Vor dem Hintergrund, dass staatsnahe Personen einschließlich der früheren Stasimitarbeiter aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ihre volle Rente erhalten, sollte es möglich sein, ihren Opfern zumindest eine symbolische finanzielle Anerkennung für die erlittenen Nachteile und Leiden zu gewähren. Dies gilt umso mehr als die Opfer anders als die Täter vielfach in ganz bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben müssen.

14 Jahre nach dem Mauerfall sollte der Deutsche Bundestag ein Zeichen für sein Bemühen um etwas Gerechtigkeit auch für die Opfer der kommunistischen Machthaber setzen.

MARIA BÖHMER:

„Gleiche Einzahlung – gleiche Rente für Frauen und Männer“



**Zur Forderung der EU-Kommission nach gleichen Prämien für Männer und Frauen in der Versicherungswirtschaft erklärte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende:**

In ihrem Entwurf für eine Gleichstellungsrichtlinie fordert die EU-Kommission gleiche Prämien für Männer und Frauen in der Versicherungswirtschaft. Damit könnte die Frauen diskriminierende Politik der Bundesregierung, die durch die Einführung der so genannte Riester-Rente entstanden ist, zu Fall gebracht werden.

Denn durch das Fehlen von Unisex-Tarifen ist eine neue Benachteiligung von Frauen bei der privaten Alterssicherung entstanden. Derzeit müssen Frauen bei der staatlich geförderten,

privaten Altersvorsorge höhere Beiträge einzahlen als Männer, um die gleiche monatliche Rente zu erhalten. Dies gilt im Übrigen zum Teil auch für die betriebliche Altersvorsorge, für die Gewerkschaften und Arbeitgeber bereits unterschiedliche Tarife für Männer und Frauen vereinbart haben (z. B. IG Metall).

Der Staat verstößt gegen das Gleichberechtigungsgesetz im Grundgesetz, wenn er für Frauen und Männer unterschiedliche Versicherungsangebote finanziell fördert. Darüber hinaus missachtet der Staat damit den seit 1994 bestehenden Verfassungsauftrag, die Gleichstellung zu fördern und bestehende Diskriminierungen abzubauen. Mit der Rentenreform hat die Bundesregierung genau das Gegenteil getan, indem die geschlechtsneutrale gesetzliche Rentenversicherung zurückgefahren und durch eine die Frauen benachteiligende Regelung im privaten und betrieblichen Bereich ergänzt wurde.

Deshalb muss das Prinzip „gleiche Einzahlung – gleiche Rente“ auch für die staatlich geförderte private Altersvorsorge gelten. Es dürfen – auch ohne Versicherungspflicht – künftig nur noch solche Produkte vom

Staat zertifiziert und gefördert werden, die geschlechtsneutrale Tarife anbieten.

ANDRAS STORM:

**Rentenkürzungen verhindern/Rentenreserve erhalten**



**Zu den aktuellen Meldungen über anstehende Rentenkürzungen erklärte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Nach den gestern geführten Gesprächen zwischen Bundesfinanzminister Hans Eichel und Bundessozialministerin Ulla Schmidt über die Etatplanungen 2004 stehen drastische Sparmaßnahmen für die Rentner so gut wie fest: Im nächsten Jahr wird es eine Nullrunde geben und ihr Eigenanteil an den Krankenversicherungsbeiträgen soll von 50% auf 60% angehoben werden, Einsparpotenzial insgesamt rd. 4 Mrd. Euro. Die Union lehnt solche Sonderopfer für die Rentner kate-



gorisch ab. Allein die Erhöhung des Eigenanteils entspricht einer Rentenkürzung um rd. 1,5%. Zudem sind die Vorschläge reines Flickwerk und zur Sanierung des Bundeshaushalts völlig ungeeignet, die Probleme der Sozialkassen auch nur im Ansatz nachhaltig zu lösen.

Außerdem ist mit den Vorschlägen das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht. Denn das Dementi des Bundessozialministeriums soll offenbar nur weitere Begehrlichkeiten des Bundesfinanzministers verhindern. Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass Eichel ein Auge auf die Rentenreserve geworfen hat. Ganz offenbar sollen die liquiden Mittel der Reserve von rd. 6,2 Mrd. Euro in den Bundeshaushalt wandern. Ein solcher Schritt nach dem Motto „linke Tasche, rechte Tasche“ muss unbedingt verhindert werden. Denn bei einer Auflösung der Rentenreserve müsste bei jeder auch nur geringfügigen Konjunkturverschlechterung der Finanzminister mit Steuermitteln einspringen, um die Weiterzahlung der Renten zu gewährleisten – also genau mit dem Geld, das er sich nach einer Auflösung der Rentenreserve einverleibt hat. Ganz offenbar zielt Eichel genau darauf ab. Er will jedes Jahr

über die Höhe der Rente mitentscheiden. Das aber wäre das Ende der eigenständigen Rentenversicherung.

### Zur Verzögerung einer

PETER GÖTZ:  
**Schutz vor  
 Graffiti!**



### Strafrechtsänderung zur Einschränkung des Graffitiwesens durch die Bundesregierung erklärte der kommunalpolitische Sprecher:

Das Graffitiwesen verursacht riesige volkswirtschaftliche Schäden. 2002 waren es nach einer Umfrage des Deutschen Städtetages 200 Mio. €. In Berlin allein sind es jährlich 25 Mio. €.

Verheerend sind die sozialen und städtebaulichen Folgen dieses nur vermeintlich kleinen Misstands: ganze Straßenzüge, Plätze und Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs bieten ein Bild der Verwahrlosung. Zahlreiche Straßenzüge entleeren sich und verslumpen

als Folge von Graffiti. Ein Gefühl der Unsicherheit macht sich breit. Konsequentes Vorgehen gegen so genannte Bagatelldelikte wie Graffitischmierereien hat sich eindeutig als erfolgreich erwiesen – vor allem bei Kindern und Jugendlichen. All das hat die Kriminalitätsforschung mit der „Broken-Windows-Theorie“ wissenschaftlich nachgewiesen und die Praxis in anderen Ländern hat es längst belegt.

Aber gegen alle Vernunft sträubt sich Rot-Grün. In der letzten Wahlperiode haben sie vier Gesetzeswürfe zur besseren Graffiti-Bekämpfung zurückgewiesen. Die Union hat im Januar dieses Jahres erneut einen Gesetzentwurf zur wirksamen Verschärfung des Strafrechts in den Bundestag eingebracht. Immer noch nicht ist darüber vernünftig entschieden.

Derweil wächst der Schaden Tag für Tag und Monat für Monat; jeden Tag über eine halbe Mio. €, jeden Monat über 16 Mio. €. Berlin musste inzwischen eine 33-köpfige Graffiti-Ermittlungsgruppe einsetzen – und sie bezahlen. Einzelne organisierte Gruppen vermarkten ihre Graffiti-Bildbände und Videofilme. In dieser Szene werden Claims abgesteckt. Ihre Kämpfe werden immer gewalttätiger.

### Fingerklingel „Signal für den Wechsel“

Der trendige Artikel für Skater, Skooterroller und Rollerbladfahrer. Mit Klettverschluss für einen festen Sitz.

Bestell-Nummer: **9825**

Preis je **5 Stück: 10,00 €**

inkl. MwSt.: 11,60 €



### Fahrradflasche

Bestell-Nummer: **9872**

Preis je **4 Stück: 9,00 €**

inkl. MwSt.: 10,44 €

### Fahrradtasche

Mit separatem Umhängegurt.

Bestell-Nummer: **9871**

Preis je **1 Stück: 5,80 €**

inkl. MwSt.: 6,73 €



### BESTELLANSCHRIFT

arvato logistics services  
Bertelsmann-Versandzentrum  
Postfach 1162,33759 Versmold  
Telefax 05241-8041892  
e-mail:  
cdu-shop@bertelsmann.de





### CDU-Spritztiere

Bestell-Nummer: 9559  
 Preis je 30 Stück: 15,00 €  
 inkl. MwSt.: 17,40 €



### Beachvolleyball

Bestell-Nummer: 9158  
 Preis je 1 Stück: 11,00 €  
 inkl. MwSt.: 12,76 €



### Wasserball

Bestell-Nummer: 9873  
 Preis je 10 Stück: 13,00 €  
 inkl. MwSt.: 15,08 €

**Kleiner Ball – in 2 verschiedenen Farben**  
 20 Bälle im Netz inkl. einer Ballpumpe. Er ist wie ein richtiger Fußball, jedoch kleiner und handlicher. Der ideale Spielball nicht nur für Kinder.

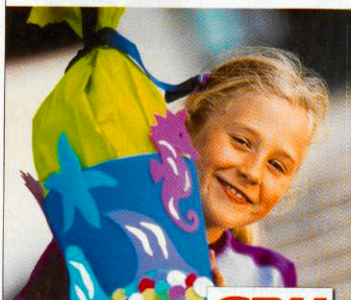
Bestell-Nummer: 9823  
 Preis je 20 Stück: 106,00 €  
 inkl. MwSt.: 122,96 €





Union Betriebs GmbH  
Postfach 1190  
53348 Rheinbach  
PVSt, Deutsche Post AG  
Entgelt bezahlt.

## Willkommen in der 1. Klasse!



Besser für die Menschen.

**CDU**

### Plakat „Willkommen in der 1. Klasse!“

DIN A1  
Bestell-Nummer: 7679  
Preis je 50 St.: 19,00 €  
inkl. MwSt.: 22,04 €

DIN A0  
Bestell-Nummer: 7680  
Preis je 50 St.: 28,75 €  
inkl. MwSt.: 33,35 €

### Plakat „1. Klasse – so sollte auch die Schulpolitik sein.“

DIN A1  
Bestell-Nummer: 7035  
Preis je 50 St.: 19,00 €  
inkl. MwSt.: 22,04 €

DIN A0  
Bestell-Nummer: 7036  
Preis je 50 St.: 28,75 €  
inkl. MwSt.: 33,35 €

## 1. Klasse – so sollte auch die Schulpolitik sein.



Besser für die Menschen.

**CDU**